

März 2020

19

Mär

[Wertstoffhof und Grünannahmestellen sind bis auf weiteres geschlossen](#)



Verantwortungslosigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger lässt keine andere Möglichkeit zu

Gewerbebetriebe können Abfälle, die entsorgt werden müssen, nach Voranmeldung anliefern

Seit Donnerstagvormittag (19. März) ist der Wertstoff der Stadt Dorsten bis auf weiteres geschlossen. Grund ist die Verantwortungslosigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger, die den Wertstoffhof trotz eindringlicher Bitten und Aufforderungen aufsuchten, um Abfälle zu entsorgen, deren sofortige Entsorgung nicht zwingend erforderlich ist. Dabei handelte es sich in erster Linie um Gerümpel, das im „ausgebremsten Alltag“ nun ausgemistet worden ist.

[Weiterlesen ... Wertstoffhof und Grünannahmestellen sind bis auf weiteres geschlossen](#)

2020 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

19

Mär

[Schaubild: Halte Abstand](#)



Das Schaubild kann von der städtischen Webseite ww.dorsten.de heruntergeladen werden.

2020 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

18

Mär

[Veranstaltung zum 75. Jahrestag der Bombardierung Dorstens ist abgesagt](#)



Gottesdienste in St. Matthäus und St. Agatha finden statt und sollen live übertragen werden

Collagen, Konzerte, Akrobatik und Gottesdienste – vielseitig und kreativ sind die Aktionen, die Schulen, Heimatvereine, Kirchengemeinden und andere Gruppierungen unter Federführung des Amtes für Schule und Weiterbildung seit mehreren Monaten für die Gedenkveranstaltung am 22. März 2020 zum 75. Jahrestag der Bombardierung der Dorstener Altstadt und Wulfens eingeübt haben. Doch das Corona-Virus hat alle Planungen durchkreuzt: Die Veranstaltung ist als Schutzmaßnahme zur Eindämmung der hohen Infektionsgefahr abgesagt.

[Weiterlesen ... Veranstaltung zum 75. Jahrestag der Bombardierung Dorstens ist abgesagt](#)

2020 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

18

Mär

[Corona-Virus](#)



Bürgermeister Stockhoff fordert Respekt für diejenigen ein, die die Grundversorgung sichern

Die Zeit des Corona-Virus ist für Bürgermeister Tobias Stockhoff auch eine Zeit, in der es unerlässlich ist, mal „Dankeschön“ zu sagen. Am Mittwoch hat sich der Bürgermeister mit einer Videobotschaft an die Frauen und Männer gerichtet, die derzeit unter großen Anstrengungen die Grundversorgung der Dorstener Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

[Weiterlesen ... Corona-Virus](#)

2020 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

18

Mär

[Hinweise für Speisewirtschaften](#)

Auflagen für Imbissstuben, Restaurants und weitere Einrichtungen der Speisewirtschaft

- 1 Die Öffnung für den Eintritt von Gästen in jegliche Speisewirtschaft ist nur von 6 bis 23 Uhr erlaubt.
- 1 Besucher müssen mit Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Aufenthalts) registriert werden. Verwenden Sie das folgende Formular. Die Register müssen aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Kunden, die bei Daten nicht angegeben, dürfen nicht bedient werden. Im Zweifelsfall ist die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
- 1 In volle fünf Quadratmeter Gesamtfläche darf sich ein Gast aufhalten. Bei mehreren Gästen wird zum Gastraum, bitte bringen Sie ein der Tür ein Schild mit der Quadratmeterzahl (z.B. 25 Quadratmeter) an und die Zahl der höchstens zulässigen Gäste. (Beispiel: 53 m² Fläche = max 10 Gäste).
- 1 Der Mindestabstand zwischen Tischen muss zwei Meter betragen.
- 1 Der Verkehr von Speisen und Getränken an der Theke ist untersagt.
- 1 Ausgänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen gemäß Robert-Koch-Institut sind gut sichtbar für alle BesucherInnen einzuhalten. Hinweise können bei Handabwaschgelegenheiten (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/nCoV/Infektionsschutzmaßnahmen.html) oder bei Handdesinfektionsmittelstationen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/nCoV/Infektionsschutzmaßnahmen.html) sein.
- 1 Alle Kontaktfächer sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- 1 Buffetangebote sind untersagt.
- 1 Der Verkauf von Essen ist gestattet.
- 1 Speisewirtschaften dürfen ab 18 Uhr und Bringdienst auch nach 23 Uhr Speisen verkaufen. Der Bringdienst ist in jedem Falle untersagt. In diesem Falle ist ein Geschäftsbuch zu führen.
- 1 Für den Außenverkauf nach 15 Uhr sind Verkaufsstände „Kontainer“ zu organisieren, so ist dafür Sorge zu tragen, dass wartende Kunden 2 Meter Abstand zueinander halten. Sitz- und Liegeflächen müssen im Freien erst nach 23 Uhr zu öffnen.
- 1 Diese Auflagen sind in Gastraum auszuhängen.
- Es wird dringend empfohlen, im Sinne des Infektionsschutzgesetzes auch in der Zeit von 6 bis 23 Uhr Speisen nur außer Haus zu verkaufen und im Geschäft zu liefern.
- Verstöße werden geahndet. Die Stadt Dorsten wird die Einhaltung dieser Auflagen kontrollieren.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Fragen aktuell nicht telefonisch beantworten können. Fragen richten Sie bitte per Mail an info@stadt.dorsten.de.

Auflagen für Restaurants und Imbissbetriebe, Formular zur Registrierung von Gästen

Inbesondere die angeordneten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Speisewirtschaften haben am Mittwoch zu vielen Anfragen sowohl von Geschäftsinhabern wie auch von Kunden geführt.

Die Stadt Dorsten hat die Auflagen für den Verkauf von Speisen auf einem Infoblatt zusammengefasst, das auf der Internetseite www.dorsten.de (oben auf der Startseite im Top-Thema „Hinweise für Speisewirtschaften“) heruntergeladen werden kann.

Dort steht auch das Formular zum Download bereit, mit dem alle Gäste registriert werden müssen.

Text: Stadt Dorsten

2020 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Seite 11 von 24

- [« Anfang](#)
- [Zurück](#)
- [8](#)
- [9](#)
- [10](#)
- [11](#)
- [12](#)
- [13](#)
- [14](#)
- [Vorwärts](#)
- [Ende »](#)

